

Informationen nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH ist über den Ver- und Entsorgungsvertrag mit der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) vertraglich für die Daseinsvorsorge hinsichtlich der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung verpflichtet. Die Betriebsführung der Wassernetze (Trinkwasser und Abwasser) ist im Tochterunternehmen, der Netzgesellschaft Potsdam GmbH, angesiedelt. Alle wichtigen Informationen gemäß § 46 TrinkwV finden Sie auf unserer Webseite unter: www.swp-potsdam.de/de/wasser/trinkwv/

Das Potsdamer Trinkwasser wird in unseren fünf Wasserwerken aus **Grundwasser** mit unterschiedlichen Anteilen an Uferfiltrat gewonnen. Zur Aufbereitung wird das so genannte Rohwasser mit Luftsauerstoff angereichert; anschließend wird Eisen, Mangan und Ammonium mithilfe von Quarzkiesfiltern aus dem Wasser entfernt. Eine zusätzliche Desinfektion ist aufgrund der hohen Qualität des geförderten Grundwassers nicht erforderlich. Zum Schutz des Grundwassers wurden behördlich **Wasserschutzgebiete** festgesetzt und ausgewiesen.

Wir beliefern auf einer Fläche von ca. 188 km² **über 195.000 Einwohner**, Betriebe und öffentliche Einrichtungen **der LHP sowie die Ortsteile Caputh und Geltow** der Gemeinde Schwielowsee über unser ca. **1.000 km langes Versorgungsnetz** mit Trinkwasser. Zusätzlich bestehen Wasserlieferverträge zu einigen Umlandgemeinden. Zur Resilienzsteigerung besteht zudem ein Wasserbezugsvertrag mit der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH. Bei einem **Anschlussgrad von rund 100 %** liefern wir **jährlich ca. 10,5 Mio. m³ Trinkwasser** mit einer Abgabe von durchschnittlich ca. **29.000 m³/Tag** (Spitzenabgabe bis zu 50.000 m³/Tag) an unsere Kundinnen und Kunden aus.

Durch kontinuierliche Instandhaltung und Netzerneuerung gelingt es uns, die Wasserverluste auf ein Minimum zu reduzieren. Die **Wasserverlustrate** nach DVGW-Arbeitsblatt W 392 ist als **niedrige Verlustrate** zu bewerten. Dafür werden jährlich zweistellige Millionenbeträge in die Wasserwerke und Netzinfrastruktur investiert. Zudem betreibt die EWP zwei Trinkwasserbrunnen, über welche an der Südseite des Potsdamer Hauptbahnhofs und auf der Karl-Liebknecht-Straße Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird.

Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur schützen wir die Anlagen und Netze vor potenziellen Risiken. Unser Handeln basiert dabei auf den Vorgaben der zuständigen staatlichen Behörden und den fachlichen Empfehlungen des DVGW. Dies schließt ein **Risikomanagement** ein, welches sich vom Einzugsgebiet der Wasserwerke über die Aufbereitung in den Wasserwerken bis zur Verteilung im Trinkwassernetz erstreckt.

Das von uns abgegebene Trinkwasser erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen. Es kann jederzeit unbedenklich zum Trinken, für die Zubereitung von Speisen, zum Waschen sowie zum Wohlfühlen genutzt werden. In **über 1.600 Analysen** überprüfen wir jährlich die **Qualität**. Die Untersuchungen umfassen die Parameter der TrinkwV, festgelegte Parameter aus den Wasserrechtlichen Erlaubnissen und Nutzungsgenehmigungen sowie darüber hinaus eine umfangreiche Eigenüberwachung. Mit den Wasserbehörden und Gesundheitsämtern stehen wir in engem Kontakt. Die Ergebnisse der Wasseranalysen werden auf der Webseite veröffentlicht.

Als **Wasserhärte** bezeichnet man die Konzentration der im Wasser gelösten Ionen und Erdalkalimetalle, wie zum Beispiel Calcium, Magnesium, Strontium und Barium. Folglich unterscheidet sich die Wasserhärte in den einzelnen Potsdamer Wasserwerken aufgrund natürlicher Gegebenheiten im Untergrund. Calcium ist neben weiteren Mineralien natürlicher Bestandteil der Erdkruste und somit auch des Trinkwassers. Die Menge der im Wasser gelösten Calcium-Ionen bestimmt den Härtebereich des Wassers. Die Härtebereiche werden in die Härtebereiche 1 – Weich (<8,4 °dH), 2 – Mittel (8,4 bis <14 °dH) und 3 – Hart (>14 °dH) eingeteilt.

Am Übergabepunkt, in der Regel der Wasserzählarmatur, endet unsere Zuständigkeit. Sollten Sie innerhalb Ihrer Hausinstallation Probleme oder Sorgen haben, ist der Eigentümer in der Verantwortung. Unser **Installateurverzeichnis** finden Sie auf der Webseite. Zur fachlichen Unterstützung können Sie sich selbstverständlich gern an uns wenden. Auch das Gesundheitsamt steht Ihnen bei Fragen zur Hausinstallation beratend zur Seite.

Gerade mal 0,3 Cent kostet ein Liter Trinkwasser aus der Leitung! Anhand der folgenden **Beispielrechnung** lassen sich die **Wasserkosten pro Haushalt und Jahr** darstellen:

Wassergebrauch pro Person und Jahr	Wassergebrauch pro Haushalt	Wasserkosten pro Haushalt und Jahr
- Bundesdurchschnitt gemäß BDEW-Statistik 2025: ca. 44,5 m ³ /Person (bzw. 44.500 l)	- 1-2-Personenhaushalt: ca. 44,5 - 89 m ³ (bzw. 44.500 – 89.000 l) - 3-5-Personenhaushalt: ca. 133,5 – 222,5 m ³ (bzw. 133.500 – 222.500 l)	- Mengenpreis für Potsdam, Caputh und Geltow: - 2,76 €/m ³ , d. h. 0,276 Cent/l - 1-2-Personenhaushalt*: ca. 125 - 250 €/a - 3-5-Personenhaushalt*: ca. 370 - 615 €/a

* Hinzu kommen die gebrauchsunabhängigen Kosten der Trinkwasserversorgung.

Die Beispielrechnung veranschaulicht die vereinfachte Berechnung der Wasserkosten pro Haushalt. Beim Wassergebrauch pro Person ist der Bundesdurchschnitt als verlässliche Grundlage heranzuziehen (122 l, Quelle: BDEW, 2026). Die tatsächlichen individuellen Haushaltskosten unterscheiden sich aufgrund abweichender gebietsspezifischer Wassergebräuche.

Die **Trinkwassergebühren** basieren auf der Wasserversorgungs- und -abgabensatzung (WVS) der LHP und werden von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschlossen. Die Gebühren setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- zählergrößenabhängiger Grundpreis
- Arbeitspreis (Mengenpreis)

Die aktuellen Gebühren für Trinkwasser sowie die aktuell geltende WVS der LHP finden Sie **auf unserer Webseite oder dem Webauftritt der LHP**.

Ihre **Zufriedenheit** ist unser größtes Gut! Doch trotz aller Sorgfalt: wo gearbeitet wird, können Fehler nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auf Kundenanfragen und -beschwerden (Telefonanrufe, persönliche Vorsprachen, E-Mails oder Briefe) reagieren wir unverzüglich. Das ist uns – und sicher auch unseren Kunden – wichtiger als statistische Erfassungen zu Anzahl und Häufigkeit von Beschwerden. Allerdings: nicht immer sind Beschwerden bzw. Forderungen aus unserer Sicht begründet. Im Streitfall muss ein Gericht entscheiden. Dies ist bei uns jedoch sehr selten der Fall.

Weiterführende Verbraucherinformationen finden Sie in unserem **Downloadcenter** sowie auf den Webseiten des **BDEW**, des **DVGW** und des **Umweltbundesamtes**.